



**Inhalt:**

1. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 06-4 „Magdeburger Straße 37“, Ortschaft Eichenbarleben
2. Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-3 „Industriegebiet Am Knühl-Südteil“, Ortschaft Hermsdorf
3. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 14-10 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Ortschaft Irxleben
4. Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 „Im Lämmertal“, Ortschaft Niederndodeleben
5. Öffentliche Bekanntmachung 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-4 „Kantorgarten“, Ortschaft Niederndodeleben
6. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 44-6 „Südliche Bahnhofstraße-Tundersleber Weg“, Ortschaft Nordgermersleben
7. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 44-7 „Zum Winkel“, Ortsteil Tundersleben
8. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

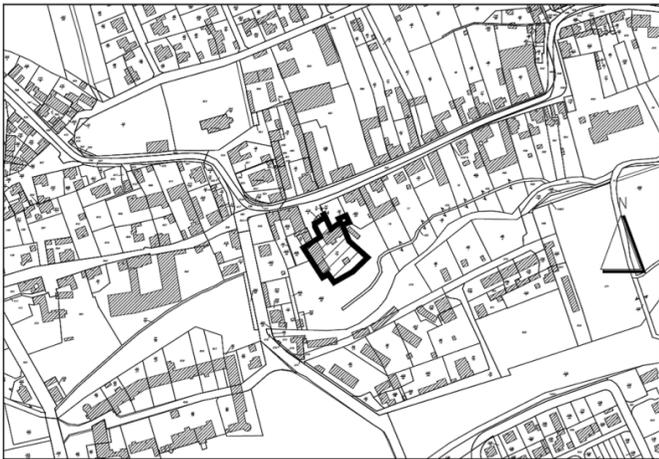
**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan Nr. 06-4 „Magdeburger Straße 37“**  
**der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Eichenbarleben**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 06.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 06-4 „Magdeburger Straße 37“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Eichenbarleben im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist, gemäß dem Entwurfs- und Auslagebeschluss vom 12.12.2019, die Ausweisung von Mischbauflächen zur Errichtung von baulichen Anlagen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Der Bebauungsplan Nr. 06-4 „Magdeburger Straße 37“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Eichenbarleben wird, gemäß dem Entwurfs- und Auslagebeschluss vom 10.12.2019, nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-4 „Magdeburger Straße 37“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Eichenbarleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

**vom 23.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020**

zu folgenden Zeiten:  
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik **Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Ein Formblatt zur Datenschutzerklärung für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB ist in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Zimmer 204 (Frau Imbiel) verfügbar.

  
Trittel  
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-3 „Industriegebiet Am Knühl-Südteil“**  
**der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 11.09.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf im Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (1. Änderung).

Die Bezeichnung des Planes wird im weiteren Verfahren als Bebauungsplan Nr. 12-3 „Industriegebiet Am Knühl-Südteil“ geführt.

Planungsziel ist, gemäß dem Entwurfs- und Auslagebeschluss vom 10.12.2019, der Entfall der mit Leitungsrechten einer Ferngasleitung belasteten Fläche; die Verringerung der zulässigen Geschossigkeit von 3 auf 1 für Teilflächen, die Festsetzung einer ausnahmsweise zulässigen Überschreitung der Grundflächenzahl und der Ausschluss der allgemeinen Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaikanlagen, soweit sie nicht überwiegend der Versorgung der Betriebe dienen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-3 „Industriegebiet Am Knühl-Südteil“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf wird, gemäß dem Entwurfs- und Auslagebeschluss vom 10.12.2019, nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-3 „Industriegebiet Am Knühl-Südteil“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

**vom 23.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020**

zu folgenden Zeiten:  
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik **Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Ein Formblatt zur Datenschutzerklärung für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB ist in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Zimmer 204 (Frau Imbiel) verfügbar.

  
Trittel  
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan Nr. 14-10 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“**  
**mit örtlichen Bauvorschriften**  
**der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben**

**Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften“ der Ortschaft Irxleben nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum 16.01.1995**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irxleben hat am 21.09.1994 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 14-10 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde durch das Regierungspräsidium Magdeburg am 23.11.1994 genehmigt und die Genehmigung am 16.01.1995 bekannt gemacht.

Die Gemeinde Hohe Börde als Rechtsnachfolger der Gemeinde Irxleben hat geprüft, ob die Abwägung und die Satzung weiterhin Bestand hat und den Zielen der Raumordnung entspricht. Dies konnte festgestellt werden. Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 16.01.1995 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Maßgebend ist die durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigte Planfassung. Der Bebauungsplan Nr. 14-10 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften“ wurde am 09.12.2019 ausgefertigt und tritt rückwirkend zum 16.01.1995 in Kraft

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach §214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Schadensansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Fristen sind dementsprechend abgelaufen.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben

**Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 12.12.2017 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 14-10 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften“Ortschaft Irxleben , im Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (2. Änderung).

Planungsziel ist der Entfall § 3 der Örtlichen Bauvorschriften –Einfriedungen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

**vom 23.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020**

zu folgenden Zeiten:  
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik **Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Ein Formblatt zur Datenschutzerklärung für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB ist in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Zimmer 204 (Frau Imbiel) verfügbar.

  
Trittel  
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 „Im Lämmertal“**  
**der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 21.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21-2 „Im Lämmertal“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung).

Planungsziel ist entlang der westlichen Plangrenze die Änderung von öffentlichen Grünflächen in private Grünflächen und im westlichen Teil des Kaninchenweges die Änderung von Verkehrsfläche in private Fläche für Stellplätze und Garagen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt

